

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

441

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstraße 64 (Klönnestift)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedrichstraße 64	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Klönne-Stift ist eine 1929/30 von dem Architekten Artuhr Brocke errichtete U-förmige viergeschossige Wohnanlage mit einem von eingeschossigen Flügelbauten auch auf der vierten Seite geformten Innenhof, der tiefergelegen durch eine zweiläufige Trei-          treppe erschlossen wird. Die mit Flachdach versehene Bebauung besteht im Sockel aus Sandsteinquadern in Werksteinausführung; ist an-          sonsten verputzt. Die vertikalen Fensterbänder der Treppenhäuser sind gleichfalls sandsteingefaßt. Zur Ruhr hin befindet sich im mittleren Bereich das Haupthaus, ein mächtiger vorspringender Vorbau. <del>Die</del> Paarweise angeordneten Loggien an der S-Seite des Südflügels (heute durch Fenstereinbauten geschlossen). Die Mitte des Innenhofes nahm ehemals eine Brunnenplastik ("balgende Knaben") ein, die sich heute im Rathaus befindet. Dieses Wohnstift beruht auf einem Vermächtnis der Mülheimer Apotheker-Tochter Klönne aus dem Jahre 1914 und war ursprünglich zur Schaffung angemessenen Wohnraums für Kleinrentner geplant.</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift

- 2 -

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 441

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstraße 64 (Klönnestift)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedrichstraße 64	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Heute dient es als Altenheim. Dieses Bauwerk der ausgehenden 20er Jahre mit seinen für die Zeit typischen kubischen nur wenig durchfensterten Bauformen ist für die Sozialgeschichte wie städtebauliche Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung. Die Unterschutzstellung betrifft das äußere Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes zur Friedrichstraße mit dem durch eine Freitreppe erschlossenen Innenhofbereich, die Erhaltung steht aus wissenschaftlichen, hier besonders architekturgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p>	
Tag der Eintragung	20.01.1989	Unterschrift I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten